



Antwort zur Anfrage Nr. 0335/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Baumfällungen und Ersatzpflanzungen in der Oberstadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für städtische Grünanlagen in der Oberstadt:

- a) Hatte das Missverhältnis von Baumfällungen zu Baumpflanzungen auch für die vorhergehenden Jahre Bestand?

Ja, auch in den vergangenen Jahren war die Anzahl der gefällten Bäume höher als die der Nachpflanzungen. Im Haushaltsjahr 2022 werden dem Grün- und Umweltamt insgesamt 5 Stellen (4 Gärtner:innen, 1 Ingenieurstelle) zur Verfügung gestellt, um die Zahl der Baumpflanzungen spürbar zu erhöhen. Sobald die Haushaltsgenehmigung vorliegt, kann sowohl mit den Stellen- als auch mit den notwendigen Maschinenausschreibungen für die Kolonne begonnen werden.

- b) Laut Stadtratsanfrage sind aktuell ca. 1.100 Baumstandorte nicht bepflanzt, wie viele dieser Standorte befinden sich in der Oberstadt?

163 Stck.

2. Für private Grundstücke in der Oberstadt (Zeitraum 2019 – 2021):

- a) Wie viele Fällgenehmigungen wurden beantragt und wie viele davon genehmigt)

2019: Von 68 Anträgen wurden 54 genehmigt;

2020: Von 68 Anträgen wurden 49 genehmigt;

2021: Von 63 Anträgen wurden 43 genehmigt.

- b) Wie viele Ersatzpflanzungen sind in dieser Zeit erfolgt?

2019: 44 Nachpflanzungen

2020: 44 Nachpflanzungen

2021: 47 Nachpflanzungen wurden gefordert. Da die Nachpflanzungen jahresübergreifend erfolgen, kann eine endgültige Stückzahl zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

In der Regel werden Genehmigungen zur Entnahme von Bäumen nach der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes mit einer Nebenbestimmung (Ersatzpflanzung) versehen. Wenn jedoch nach § 5 1 c) befreit wird und der Baum durch Krankheit, mangelnde Standortsicherheit o.ä. in absehbarer Zeit hätte entnommen werden müssen – er deswegen ohnehin keinen dauerhaften, ökologischen Wert mehr hat – so kann auch keine Ersatzpflanzung gefordert werden. Dies erklärt die Diskrepanz zwischen Genehmigungen (Bsp. 2019: 54) und erfolgten Nachpflanzungen (Bsp. 2019: 44)

c) Wie viele dieser Ersatzpflanzungen wurden außerhalb des Gebiet der Oberstadt vorgenommen?

Es wurden keine Ersatzpflanzungen außerhalb der Oberstadt durchgeführt

d) Wie viele Ersatzzahlungen sind geleistet worden und in welcher Höhe?

Es wurde eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von 450,-€ geleistet.

e) Wie viele Fälle von nicht genehmigten Baumfällungen sind der Stadt bekannt?

In der Zeit von 2019 -2021 wurden 4 Bäume ohne Genehmigung gefällt

f) Wie viele Bußgelder und in welcher Höhe wurden wegen Verstößen gegen die Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes verhängt?

Es wurden 2 Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt und daraus resultierend ein Bußgeld in Höhe von insgesamt 1.350 € verhängt.

Mainz, 17.03.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete